

Hausmitteilung



Dresden.
Dresdenu

vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Mitglied des Stadtrates
Katharina Ringler

GZ: (OB) GB2

Datum: 28. NOV. 2025

Auslagerungsstandorte Schulen
AF0904/25

Sehr geehrte Frau Ringler,

Ihre oben genannte Anfrage beantworte ich wie folgt:

„im Falle einer umfassenden Sanierung einer Schule oder im Havariefall werden Schulgemeinschaften vorübergehend an Ersatzstandorte ausgelagert. Laut dem aktuellen Schulnetzplan hält die Landeshauptstadt dafür drei Auslagerungsstandorte vor (Terrassenufer 15, Ginsterstraße 3, Berthelsdorfer Weg 2). Diese drei Standorte sind aktuell durch das Bertolt-Brecht-Gymnasium, die Astrid-Lindgren-Schule sowie das Gymnasium LEO belegt. Deshalb ergeben sich folgende Fragen, um deren Beantwortung ich bitte: [...]“

1. Wie lange werden die genannten Auslagerungsstandorte noch durch die jeweiligen Schulen belegt sein?“

Am Auslagerungsstandort Terrassenufer wird das Bertolt-Brecht-Gymnasium bis zur Fertigstellung des Schulneubaus am Schulstandort Lortzingstraße 1 in 01307 Dresden verbleiben. Das Vorhaben verzögert sich aufgrund der noch ungeklärten Projektfinanzierung. Solange die Finanzierung ungeklärt bleibt, können keine verbindlichen Aussagen zum weiteren Projektverlauf getroffen werden.

Der Schulstandort Ginsterstraße 3 wird entsprechend Beschluss „V2954/24 - Einrichtung einer Außenstelle der „Astrid-Lindgren“-Schule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung“ bis voraussichtlich zum Schuljahr 2030/2031 genutzt.

Der Schulstandort Berthelsdorfer Weg 2 wird bis zur Fertigstellung des Schulneubaus für das Gymnasiums LEO bis voraussichtlich Sommer 2026 belegt sein.

- 2. „Wie ist der aktuelle Sachstand bzgl. der im Schulnetzplan als "perspektivische Bauauslagerungsstandorte" benannten Standorte? Verfügt die LHDD bereits aktuell über Auslagerungsstandorte über die drei oben benannten hinaus?“**

An den benannten perspektivischen Bauauslagerungsstandorte wird weiterhin festgehalten und entsprechende Projektvorbereitungen werden unterstützt. Derzeit wird im Rahmen der Bau- und Sanierungsstrategie für die kommunalen Schulstandorte (BuSS) an einer ergänzenden Bauauslagerungsstrategie gearbeitet.

- 3. „Welche Schulen müssen planmäßig in den nächsten Jahren ausgelagert werden? Bitte listen Sie die Schulen und den Beginn der Auslagerung auf.“**

Ab dem Schuljahr 2027/ 2028 ist der Schulstandort Berthelsdorfer Weg 2 als Auslagerungsstandort für die Oberschule Pieschen zur Umsetzung der notwendigen Brandschutz- und Schwammsanierungsmaßnahmen vorgesehen. Der Auslagerungsstandort wird voraussichtlich für ca. 1,5 Jahre benötigt. Konkrete Planungen zu weiterführenden Auslagerungen sind derzeit aufgrund der Warteposition von verschiedenen Bauprojekten im Umsetzungsprozess schwierig.

- 4. „Wohin kann eine Schule aktuell bei einem ungeplanten Havariefall ausgelagert werden? Bitte gehen Sie auf die dortigen Kapazitäten und ggf. Mietkonditionen und Konsequenzen für die aktuelle Nutzung des Gebäudes ein. Wie kann den besonderen Anforderungen der jeweiligen Schularten (z.B. Spielgelegenheiten, Fachkabinette, Förderbedarfe) dort gerecht werden? Sollte es keine Möglichkeit der kurzfristigen Auslagerung geben, schildern Sie bitte die alternative Strategie.“**

Ein oder mehrere Auslagerungsstandorte ausschließlich für den Havariefall werden aktuell nicht vorgehalten, da ein Leerstand über lange Zeiträume aus Gründen hoher Kosten aus wirtschaftlicher Sicht vermieden werden muss. Havarien können in unterschiedlichstem Umfang, mit sehr unterschiedlichen Ursachen und Auswirkungen an den verschiedenen Schularten und -größen auftreten. Im Amt für Schulen ist ein Prozessablauf für Havariefälle eingeführt mit dem Ziel, Gefahren und mögliche Folgeschäden abzuwenden sowie den weiteren Schulbetrieb abzusichern. Im Havariefall wird unter Federführung der Objektverwaltung eine erste Analyse der Havarie vorgenommen. Dazu werden fallspezifisch und sachbezogen alle weiteren notwendigen Fachbereiche des Amtes für Schulen - Schulhausbau und Gebäudetechnik, Organisation, Strategie, Schulnetzplanung etc. - eingebunden.

Mit der Schulleitung wird die Sicherung des weiteren Schulbetriebs beraten und abgestimmt. Ist der Schulbetrieb am Standort nicht möglich, wird die Auslagerung oder Teilauslagerung ggf. mit geeigneten, benachbarten Schulen organisiert. Begründet in der Vielzahl der denkbaren Anforderungen muss über Auslagerungen sehr fallspezifisch entschieden werden.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert